



Gleichbehandlungsbericht 2025

von der
EWE NETZ GmbH
EWE GASSPEICHER GmbH

Jährlicher Bericht über die bis zum 31.12.2025
getroffenen Maßnahmen zur
diskriminierungsfreien Ausübung des
Speicher- und Netzbetriebes

Oldenburg, 25. März 2026

Inhalt

1. Präambel.....	3
2. Rechtsgrundlage	4
2.1 EWE-Konzern.....	4
2.1.1 EWE AG	5
2.1.2 EWE VERTRIEB GmbH.....	6
2.1.3 EWE TRADING GmbH	6
2.2 Aufbau der EWE NETZ GmbH	6
2.3 Aufbau der EWE GASSPEICHER GmbH.....	9
3. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netz- und Speichergeschäfts.....	10
3.1 EWE NETZ.....	10
3.1.1 Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Daten (z.B. Preisblätter).....	10
3.1.2 Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung	11
3.1.3 Informatorisches Unbundling im IT-Umfeld	11
3.1.4 REGIS – Regulierungsmanagementsystem	11
3.2 EWE GASSPEICHER	11
4. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	12
4.1 Der Gleichbehandlungsbeauftragte	12
4.2 Gleichbehandlungsprogramm und Schulungskonzept	12
5. Geschäftsprozesse/ gesonderte Berichtsansforderungen durch die BNetzA.....	14
5.1 Marktpartnerkommunikation/ Lieferantenwechsel (24 Stunden).....	14
5.2 Verbraucherbeschwerden.....	14
5.3 Wasserstoff/ Wasserstoffkernnetz.....	15
5.4 Kommunale Wärmeplanung (KWP).....	16

1 Präambel

Mit diesem Bericht kommen die EWE NETZ GmbH (im Folgenden: EWE NETZ) und die EWE GASSPEICHER GmbH (im Folgenden EWE GASSPEICHER) ihrer Verpflichtung aus §§ 7a Abs. 5 und 7b i.V.m. 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Hiernach sind vertikal integrierte Unternehmen dazu verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs, sowie für die mit dem Speicherbetrieb befassten Mitarbeiter, ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netz- und Speichergeschäfts (Gleichbehandlungsprogramm) festzulegen, den Mitarbeitern dieser Unternehmen und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragten) zu überwachen. Im Gleichbehandlungsprogramm sind darüber hinaus sowohl die Pflichten der Mitarbeiter als auch mögliche Sanktionen festzulegen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte legt der Regulierungsbehörde jährlich spätestens zum 31. März einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vor und veröffentlicht diesen.

Im Folgenden werden die Maßnahmen dargestellt, die zur Sicherstellung der diskriminierungsfreien Ausübung des Netz- sowie des Speichergeschäfts entwickelt und implementiert worden sind.

Dieser Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten von EWE NETZ und EWE GASSPEICHER:

Christian Goldbach

Cloppenburger Str. 30226133 Oldenburg

Tel.: 0151 7462 4092

mailto: gleichbehandlungsbeauftragter@ewe-netz.de

Die entsprechende Veröffentlichung ist im Internet unter folgenden Links einsehbar:

<https://www.ewe-netz.de/ueber-uns/service/downloads>

<https://www.ewe-gasspeicher.de/service-kontakt/downloads>

2 Rechtsgrundlage

Dieser Gleichbehandlungsbericht wird auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.

Im EnWG werden die folgenden Arten der Entflechtung unterschieden:

- § 6a EnWG - Informatorische Entflechtung
- § 6b EnWG - Buchhalterische Entflechtung
- § 7 EnWG - Rechtliche Entflechtung
- § 7a EnWG - Operationelle Entflechtung
- § 7b EnWG - Entflechtung von Speicheranlagenbetreibern
- § 7c EnWG - Ausnahme für Ladepunkte und Elektromobile;
Verordnungsermächtigung

Selbstbeschreibung des vertikal integrierten Unternehmens

2.1 EWE-Konzern

Der EWE-Konzern hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1929 zu einem Mehrspartenunternehmen entwickelt, das mit den Segmenten Energie, Telekommunikation und Informationstechnologie die Schlüsselbranchen der Energieversorgung von morgen verbindet. Mit mehr als 11.159 Mitarbeitern und ca. 8,1 Milliarden Euro Umsatz (vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfung durch die PwC) im Geschäftsjahr 2025 gehört EWE zu den größten kommunalen Unternehmen Deutschlands.

Eine Darstellung der Geschäftsbereiche des Gesamtkonzerns während des Berichtszeitraums mit seinen wesentlichen Tochtergesellschaften sowie den assoziierten Unternehmen ist im nachfolgenden Organigramm dargestellt:



Abbildung 1 - Geschäftsbereiche des EWE-Konzerns (Stand 2025)

Quelle: <https://www.ewe.com/de/ueber-uns/konzern/konzernstruktur>

2.1.1 EWE AG

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich keine personellen Veränderungen im Vorstand der EWE AG ergeben.

Der Vorstand der EWE AG hat sich im Jahr 2025 wie folgt zusammengesetzt:

Stefan Dohler <i>(Vorstandsvorsitzender)</i>	Strategische Ausrichtung des Konzerns, Verantwortung für den Teilkonzern swb, EWE GASSPEICHER und EWE TRADING;
---	--

Dr. Christian Friege	Markt, Verantwortung für EWE VERTRIEB, EWE GO, EWE TEL und EWE Servicepartner GmbH
----------------------	--

Dr. Frank Reiners	Finanzressort, Bereiche Controlling, Rechnungswesen, Finanzen und Investor Relations, Verantwortung für das Geschäftsfeld Energienetze seit dem 01.01.2025
-------------------	--

Vera Weidemann	Personal und Recht
----------------	--------------------

2.1.2 EWE VERTRIEB GmbH

Die EWE VERTRIEB GmbH, eine 100-prozentige Tochter der EWE AG, ist für die Belieferung von Strom- und Erdgaskunden zuständig.

Die Zusammensetzung der Geschäftsführung hat sich im Berichtszeitraum 2025 nicht verändert. Die Geschäfte der EWE VERTRIEB GmbH wurden im Berichtszeitraum nach wie vor von Oliver Bolay und Herrn Börge Wenholz verantwortet.

Hauptsitz der Gesellschaft ist Oldenburg, Cloppenburger Str. 310, 26133 Oldenburg.

2.1.3 EWE TRADING GmbH

Die EWE TRADING GmbH ist ebenfalls eine 100-prozentige Tochter der EWE AG. Sie bündelt den Energiehandel im Konzern. In der Geschäftsführung der EWE TRADING haben sich im Jahr 2025 keine Veränderungen ergeben. So werden die Geschäfte nach wie vor von Herrn Carsten Münch und Herrn Dr. Thomas Rupp verantwortet.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Straße Am Weser-Terminal 1 in 28217 Bremen.

2.2 Aufbau der EWE NETZ GmbH

Die EWE NETZ GmbH mit Hauptsitz in Oldenburg (Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg) betreibt ein umfangreiches Strom- und Erdgasnetz im Ems-Weser-Elbe-Gebiet und flächendeckende Erdgasnetze in Brandenburg, Rügen und Nordvorpommern. Das Stromnetz misst eine Länge von ca. 80.000 Kilometern und das Gasnetz von ca. 55.000 Kilometern und befindet sich vollumfänglich im Eigentum der EWE NETZ GmbH.

Darüber hinaus betreibt EWE NETZ Trinkwassernetze und ein weit verzweigtes Telekommunikationsnetz. Diesbezüglich nimmt EWE NETZ an dem von der Bundesnetzagentur eingerichteten Infrastrukturatlas teil.

Zu den Hauptaufgaben von EWE NETZ zählen die Betriebsführung, Instandhaltung, Wartung und der Ausbau der Netzinfrastruktur sowie der Netzvertrieb. EWE NETZ ist in sechs Netzregionen an über 80 Standorten vertreten, so dass eine starke Präsenz mit hoher Versorgungssicherheit und schnellen Einsatzmöglichkeiten gewährleistet ist.

Übersicht der Netzgebietsstruktur von EWE NETZ:

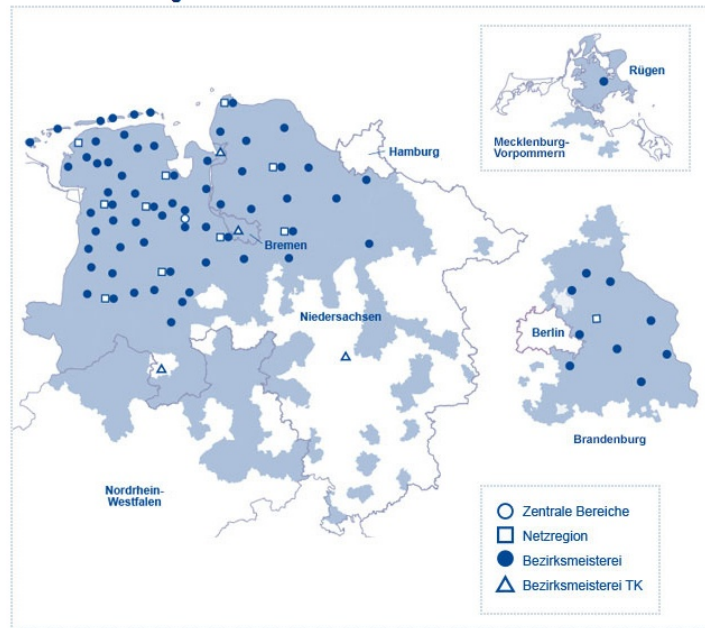


Abbildung 2 - Darstellung des EWE NETZ-Netzgebiets

Zum 31.12.2025 waren 2.063,8 Vollzeitäquivalente bei EWE NETZ beschäftigt, insgesamt 2.480 Mitarbeiter.

Unabhängig davon lässt die Mitarbeiterstärke erkennen, dass es sich bei EWE NETZ um eine große Netzgesellschaft handelt, die über die wesentlichen operativen und strategischen Einheiten für eine kompetente und eigenständige Führung des Netzgeschäftes verfügt.

EWE NETZ erfüllt die Vorgaben der operationellen Entflechtungsvorgaben nach § 7a EnWG. Die Räumlichkeiten der Hauptverwaltung von EWE NETZ und von EWE VERTRIEB befinden sich in separaten Gebäuden und sind über Schließanlagen abgesichert. Sofern ein Mitarbeiter aus dem Konzern heraus systemisch den Zutritt zu den Räumlichkeiten von EWE NETZ verlangt, wird diese Anforderung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten geprüft und entsprechend genehmigt oder auch abgelehnt. Ein unbefugter Zutritt von Mitarbeitern des Energievertriebs zu den Räumlichkeiten von EWE NETZ soll dementsprechend verhindert werden. Historisch bedingt, gibt es in der Region gemeinsame Standorte, bei denen jedoch eine räumliche Trennung innerhalb der Gebäude vorgenommen wurde. Auch hier sind die jeweiligen Bereiche (Netz und Vertrieb) durch Schließanlagen voneinander getrennt, so dass kein Vertriebsmitarbeiter, ohne entsprechende Zutrittsberechtigung, in die von EWE NETZ belegten Teile der Gebäude gelangen kann.

Entsprechend den Vorgaben zum Kommunikations- und Markenverhalten ist an allen Standorten eindeutig gekennzeichnet, welches Unternehmen (EWE VERTRIEB oder EWE NETZ) dort jeweils seinen Sitz hat bzw. wo in den Gebäuden welches Unternehmen angesiedelt/anzutreffen ist.

Die leitenden Angestellten der EWE NETZ GmbH im Sinne des § 7a Abs. 2 EnWG nehmen keine Tätigkeiten in der EWE VERTRIEB GmbH oder der EWE TRADING GmbH wahr.

a) Geschäftsführung und Geschäftsfeldleitungsteam

Die Geschäftsführung der EWE NETZ GmbH wurde im Berichtszeitraum von Herrn Torsten Maus und Herrn Jörn Machheit wahrgenommen. Wie bereits in der Vergangenheit dargestellt, wurde zwischenzeitlich eine Geschäftsfeldlogik eingeführt, deren Organisation auf einen Geschäftsfeldleiter ausgerichtet ist, bei dem letztendlich alle Kompetenzen und Verantwortlichkeiten gebündelt werden. Geschäftsfeldleiter für das Geschäftsfeld Energienetze ist Herr **Torsten Maus**, der in dieser Funktion verantwortlich für die unternehmerische Ausrichtung von EWE NETZ ist. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er trotz seiner Funktion als Geschäftsfeldleiter dennoch ausschließlich für EWE NETZ tätig ist und keine weiteren Aufgaben in einer anderen Gesellschaft des Konzerns wahrnimmt. Dies gilt gleichermaßen auch für alle anderen leitenden Angestellten von EWE NETZ. Die Vorgaben des § 7a Abs. 2 Nr. 1 EnWG werden dementsprechend auch weiterhin eingehalten.

Um Torsten Maus bei seiner Tätigkeit als Leiter des Geschäftsfelds Energienetze zu unterstützen, wurde ein Geschäftsfeldleitungsteam ins Leben gerufen, dem neben dem zweiten Geschäftsführer noch weitere Personen angehören. Diese verantworten in ihrer Funktion als Teil des Geschäftsfeldleitungsteams einzelne Netzcenter, denen wiederum einzelne Abteilungen zugeordnet sind. Das Geschäftsfeldleitungsteams setzt sich neben dem Vorsitzenden der Geschäftsführung/ Geschäftsfeldleiter Herrn Torsten Maus aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr **Jörn Machheit** leitet als zweiter Geschäftsführer das Netzcenter „Regionaler Service“, fungiert als stellvertretender Geschäftsfeldleiter und ist zudem verantwortlich für die sechs Netzregionen von EWE NETZ. Zusätzlich hat er das Thema Kommunale Angelegenheiten und den Netzvertrieb nach dem Weggang von Börge Wenholz übernommen.

Herr **Heiko Fastje** leitet das Netzcenter „Technik TK & Daten“ und in Personalunion das Netzcenter „Technik Energie“. Er trägt damit die Verantwortung für die Planung und Entwicklung der Energie-, Wasser- und Telekommunikationsnetze sowie für das Thema Messung und Bilanzierung und die IT-Koordination.

Herr **Thomas Nagel** ist Leiter des Netzcenters „Finanzen und Regulierung“. Er trägt damit sowohl Verantwortung für die Geschäftssteuerung als auch für das Regulierungsmanagement und die Geschäftsfeldentwicklung der Gesellschaft. Zusätzlich hat er das Thema Marktprozesse und Kundendaten nach dem Weggang von Börge Wenholz übernommen.

Herr **Christian Buchwald** ist direkt dem Geschäftsfeldleiter zugeordnet und ist verantwortlich für die Auszubildenden, die Nachwuchskräfte und die Personalentwicklung bei EWE NETZ.

Herr **Börge Wenholz** hat bis Oktober 2024 das Netzcenter Kunden & Kommunen verantwortet. Aufgrund seiner Berufung als Geschäftsführer der EWE VERTRIEB GmbH, hat er die EWE NETZ GmbH entsprechend verlassen. Das Netzcenter Kunden & Kommunen war daher vorübergehend vakant. Die Geschäftsfeldleitung hat sich im Berichtszeitraum jedoch dazu entschieden, diese Position nicht neu zu besetzen. Stattdessen wurden die Tätigkeiten von Börge Wenholz dauerhaft auf die anderen Mitglieder der Geschäftsfeldleitung verteilt, insbesondere auf die Herren Machheit und Nagel, s.o.

b) Beteiligungen

Die EWE AG gründete zur Sicherung und Stärkung eines auch künftig effektiven, stabilen, leistungsfähigen, kosteneffizienten und umweltverträglichen Strom- und Gasnetzbetriebes am 21.01.2013 die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co.KG (KNN). Den Kommunen in der Weser-Ems-Region wird hier die Möglichkeit gegeben, sich unter bestimmten Voraussetzungen mittelbar über die KNN an der EWE NETZ GmbH zu beteiligen. Derzeit sind 123 Kommunen direkt oder mittelbar durch kommunale Tochtergesellschaften an der KNN beteiligt.

Die KNN hält einen Anteil von 4,1 % an EWE NETZ. Weitere 0,78 % stehen im Eigentum der EWE AG und die übrigen 95,12 % entfallen auf die Energieversorgung Weser Ems GmbH, einer 100-prozentigen Tochter der EWE AG.

Aufgrund der Beteiligung der EWE AG an der Energieversorgung Weser Ems GmbH und des zwischen den Gesellschaften bestehenden Beherrschungsvertrages vom 02.12.2013 sowie des zwischen der EWE AG und der EWE NETZ GmbH bestehenden Gewinnabführungs- und Teilbeherrschungsvertrages vom 02.12.2013, zuletzt geändert durch Änderungsvereinbarung vom 04.09.2018, hat die EWE AG beherrschenden Einfluss auf die EWE NETZ GmbH.

2.3 Aufbau der EWE GASSPEICHER GmbH

Aufgrund der Verschärfung der Unbundling-Vorschriften, namentlich des § 7b in Verbindung mit § 7 Abs. 1 und § 7a Absatz 1-5 EnWG, wurde bereits im Jahr 2012 die EWE GASSPEICHER GmbH aus gegründet, deren Anteile zu 100 % von der EWE AG gehalten werden.

Die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten wird nach wie vor in Personalunion vom Gleichbehandlungsbeauftragten von EWE NETZ, Herrn Christian Goldbach, wahrgenommen.

In der Geschäftsführung der EWE GASSPEICHER GmbH hat sich im Berichtszeitraum keine Veränderung ergeben. So ist Herr Peter Schmidt nach wie vor alleiniger Geschäftsführer der EWE GASSPEICHER GmbH. Im Hinblick auf die im gesamten Konzern eingeführte Geschäftsfeldlogik firmiert dieses Geschäftsfeld unter „Großspeicher und Wasserstoff“. Geschäftsfeldleiter dieses Geschäftsfeldes ist ebenfalls Peter Schmidt, der auch keine anderen Funktionen im Konzern wahrnimmt.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich im Rummelweg 18 in 26122 Oldenburg.

Die Räumlichkeiten von EWE GASSPEICHER befinden sich in einem separaten Gebäude und sind über Schließanlagen abgesichert, so dass ein unbefugter Zutritt durch Dritte (z.B. Mitarbeiter des Energievertriebes) verhindert wird. Zu den Hauptaufgaben von EWE GASSPEICHER gehören die Planung, der Bau, der Betrieb und die Vermarktung von Gasspeichern.

EWE GASSPEICHER ist mit einer Speicherkapazität von rund 2,0 Mrd. Kubikmetern Arbeitsgas einer der großen Speicherbetreiber im deutsch-europäischen Erdgasmarkt. Die Speicherkapazität verteilt

sich auf Erdgaskavernenspeicher in Jemgum, Nüttermoor und Huntorf im Nordwesten Deutschlands sowie in Rüdersdorf bei Berlin.

EWE GASSPEICHER erfüllt die gesetzlichen Vorgaben zur operationellen Entflechtung nach § 7b i.v.m. § 7a EnWG. Sämtliche mit Letztentscheidungsbefugnissen ausgestatteten oder mit Leitungsaufgaben im laufenden Speicherbetrieb betrauten Mitarbeiter sind ausschließlich Mitarbeiter der Speichergesellschaft. Des Weiteren nehmen sie weder direkt noch indirekt Tätigkeiten im Energievertrieb wahr.

Zum 31.12.2025 waren 174,3 Vollzeitäquivalente bei EWE GASSPEICHER beschäftigt.

Die Organisationsstruktur von EWE GASSPEICHER ist im Anlagenkonvolut 1 detailliert dargestellt.

3 Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netz- und Speichergeschäfts

3.1 EWE NETZ

3.1.1 Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Daten (z.B. Preisblätter)

Zur Sicherstellung der vertraulichen Behandlung von wirtschaftlich sensiblen Daten bzw. Informationen werden Dokumente entsprechend gekennzeichnet und in den IT-Systemen vor dem unbefugten Zugriff Dritter entsprechend geschützt.

Erfolgt z.B. eine Zusammenarbeit mit Dritten seitens EWE NETZ, sind die jeweils vertragsverantwortlichen Fachbereiche angehalten, eine Vertraulichkeitsverpflichtung abzuschließen, damit sichergestellt ist, dass keine Weitergabe von vertraulichen Informationen erfolgt. Im Rahmen einer internen Vertragsprüfung wird die Einhaltung dieser Vorgaben stichprobenartig überprüft.

Der Vorstand der EWE AG erhält darüber hinaus nur wirtschaftlich sensible Daten in dem Maße, wie sie für die gesellschaftsrechtlichen Aufgaben notwendig sind. Es ist dem Vorstand bewusst, dass keine Weitergabe der Daten an Wettbewerbsbereiche im EWE-Konzern erfolgen darf.

So achtet EWE NETZ stets darauf, dass z.B. die jährlich aktualisierten Preisblätter diskriminierungsfrei auf der Internetseite publiziert werden und keine Vorabinformationen an Wettbewerbsbereiche im Konzern weitergegeben werden. Auch bei der internen Bearbeitung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Prozess um wirtschaftlich hochsensible Daten handelt, die nicht weitergegeben werden dürfen, um den Wettbewerbsbereichen des eigenen Konzerns keinen Vorteil zu verschaffen.

Folglich wurde die diskriminierungsfreie Veröffentlichung der Preisblätter auch für das Jahr 2025 durch EWE NETZ gewährleistet.

3.1.2 Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum eine Beratungsfunktion für den Vorstand der EWE AG, die Geschäftsführungen von EWE NETZ und EWE GASSPEICHER und im Bedarfsfall auch für alle anderen Töchterunternehmen im Konzern wahrgenommen. Es finden bedarfsorientiert Termine statt, um über aktuelle Entwicklungen zu informieren und gegebenenfalls erforderlichen Handlungsbedarf zu adressieren.

3.1.3 Informatorisches Unbundling im IT-Umfeld

Für die Einhaltung der Vorschriften zum informatorischem Unbundling im IT-Umfeld sind auch im Kalenderjahr 2025 Maßnahmen zur Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben ergriffen worden. So wurden neue Mitarbeiter geschult und für das Thema Unbundling sensibilisiert. Durch die strikte Systemtrennung zwischen den Gesellschaften werden die Vorschriften des informatorischem Unbundlings somit sichergestellt.

3.1.4 REGIS – Regulierungsmanagementsystem

Auch im Berichtszeitraum 2025 hat das Regulierungsmanagement von EWE NETZ das eingeführte IT-System „REGIS“ zur Bearbeitung und Ablage von Anfragen/Daten-lieferungen an die Bundesnetzagentur verwendet. Unverändert verfügt das System über ein Berechtigungskonzept, durch das jeweils sichergestellt wird, dass nur die jeweils betroffenen Bereiche Zugriff auf ihre Dokumente haben. Nach wie vor wird das System bei allen regulatorischen Themen als Ablage- und Informationssystem verwendet. So wird z.B. bei allen Bundesnetzagentur-relevanten Vorgängen vorgehalten, welcher Fachbereich wann welche Daten geliefert hat. Des Weiteren erfolgt eine Sicherung des übertragenen Standes an die Bundesnetzagentur.

3.2 EWE GASSPEICHER

Hinsichtlich der vorgenannten Thematiken lässt sich bezüglich des Speichergeschäfts sagen, dass EWE GASSPEICHER zur Abrechnung ein anderes System, als das vom Vertrieb verwendete System zur Anwendung bringt.

Die Vorschriften bezüglich der Markenpolitik und des Kommunikationsverhaltens gelten aufgrund der Beschränkung des § 7b EnWG auf die Absätze 1-5 des § 7a EnWG nicht für Speicheranlagenbetreiber.

Deswegen mussten bisher keine nennenswerten Maßnahmen getroffen werden, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

4 Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

4.1 Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Gleichbehandlungsbeauftragter von EWE NETZ und EWE GASSPEICHER ist Herr Christian Goldbach. Neben seiner Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragter ist Herr Goldbach in seiner Rolle als Leiter des Regulierungsmanagements auch Kommunikationsbevollmächtigter und damit verantwortlich für sämtliche Kontakte zur Bundesnetzagentur.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist für alle Mitarbeiter von EWE NETZ und EWE GASSPEICHER, aber auch aller anderen Konzerntöchter, stets persönlich, telefonisch und auch per E-Mail als Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das Thema „Unbundling“ zu erreichen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, Mails an die gesonderte E-Mail-Adresse: gleichbehandlungsbeauftragter@ewe-netz.de zu senden.

Allgemein bleibt festzuhalten, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte in seiner Funktion eine Beratungs- und Überwachungsaufgabe zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms im Unternehmen wahrnimmt. Dies betrifft Themen im Bereich Entflechtung und Diskriminierung. Ebenfalls schult der Gleichbehandlungsbeauftragte, oder seine Mitarbeiter, in regelmäßigen Abständen die Mitarbeiter im EWE-Konzern.

Um auch auf aktuelle Entwicklungen/Veränderungen eingehen zu können, nimmt der Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig an Informationsveranstaltungen der Verbände und der BNetzA teil.

4.2 Gleichbehandlungsprogramm und Schulungskonzept

EWE führt in ihrem Gleichbehandlungsprogramm sämtliche Maßnahmen aus, die eine diskriminierungsfreie Ausübung des Netz- und Gasspeichergeschäfts gewährleisten sollen. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde zuletzt im Jahr 2021 angepasst, ist aber nach aktueller Prüfung inhaltlich immer noch aktuell.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet des Konzerns veröffentlicht und damit für alle Mitarbeitenden jederzeit zugänglich. Dieser Bericht stellt dar, wie Gleichbehandlung in der Praxis gelebt und umgesetzt wurde.

Aktuell ist die Anzahl von physischen Präsenzs Schulungen tatsächlich wieder etwas ansteigend. Schulungen erfolgen daher dem Grunde nach auf zwei Arten – online über ein e-learning im Rahmen der Begrüßung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich und bedarfsorientiert in einzelnen Gruppen.

Um die Personalangelegenheiten seiner Angestellten erfassen und strukturieren zu können, hat der EWE-Konzern vor einiger Zeit das System „Workday“ eingeführt. Ein Teil dieses Systems ist auch ein

Schulungsbereich, über den diverse Themen mittels e-learnings vermittelt werden können. Das alte System der sog. „Lernbar“ wurde damit abgelöst bzw. in die Workday-Umgebung integriert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dann zum einen die Möglichkeit, Kurse über Workday initiativ zu buchen, sofern sie sich zu bestimmten Themen weiterbilden oder aber bestehende Kenntnisse auffrischen wollen. Zum anderen besteht aber auch die Möglichkeit, einer bestimmten Gruppe von Kolleginnen und Kollegen Kurse verpflichtend zuzuweisen. Die im Workday eingestellte Unbundling-Schulung ist ein Kurs, der in regelmäßigen Abständen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EWE NETZ und der EWE GASSPEICHER verpflichtend zugewiesen wird.

Im Jahr 2023 wurde entschieden, die Unbundling-Schulung zu überarbeiten und diese moderner und ansprechender zu gestalten. Es wurde daher eine komplett neue Lerneinheit konzipiert. Teil der Schulung sind selbstverständlich auch die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms, dessen Kenntnisnahme die Teilnehmer im Rahmen der Schulung auch jeweils bestätigen müssen. Zum Abschluss der eigentlichen Schulung ist ein Test mit sieben Fragen zu bestehen, mit dem geprüft wird, ob der Lernstoff auch verstanden und verinnerlicht wurde.

Diese neue Lerneinheit wurde Ende 2023/2024 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EWE NETZ verpflichtend zugewiesen. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EWE GASSPEICHER wurden im Berichtszeitraum aufgefordert, die Schulung verpflichtend durchzuführen. Dabei erfolgt ebenfalls eine Kontrolle, wie viele Mitarbeiter/innen die Schulung tatsächlich absolviert haben und bei Bedarf wird entsprechend nachgehakt.

Nach wie vor wird das Thema „Gleichbehandlung“ regelmäßig im Rahmen des sog. „Onboarding“ auch neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vermittelt. Ziel dieser Veranstaltung ist es, kompakt innerhalb eines Tages sowohl eine Einführung in die aktuellen Themen der Energiewirtschaft zu ermöglichen, als auch über Angebote des Konzerns für die Belegschaft zu informieren. Das Konzept dieses Onboardings wurde im Berichtszeitraum überarbeitet und neu aufgesetzt. So werden die Informationen nicht mehr online vermittelt, sondern vor Ort in Präsenz weitergegeben. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist bei diesen Veranstaltungen anwesend, so dass sich die neuen Kolleginnen und Kollegen im direkten Dialog intensiv auch mit dem Unbundling auseinandersetzen und dem Gleichbehandlungsbeauftragten Fragen zum Thema stellen können.

Wie bereits eingangs erwähnt, werden darüber hinaus auch bedarfsorientiert Präsenzs Schulungen für einzelne Bereiche angeboten, die aktuell mit Fragestellungen befasst sind, bei denen das Thema Unbundling eine Rolle spielen könnte.

5 Geschäftsprozesse/ gesonderte Berichtsanforderungen durch die BNetzA

5.1 Marktpartnerkommunikation/ Lieferantenwechsel (24 Stunden)

Anfang Juni 2025 hat EWE NETZ den branchenweit verbindlichen Lieferantenwechsel innerhalb von 24 Stunden (LFW24) erfolgreich umgesetzt. Der 24-Stunden-Lieferantenwechsel stellt das Herzstück der neuen regulatorischen Vorgaben dar: Er ermöglicht es Verbraucherinnen und Verbrauchern, ihren Energieversorger innerhalb eines Werktages zu wechseln. Damit müssen sämtliche technischen und prozessualen Schritte zwischen Lieferanten und Netzbetreibern innerhalb von 24 Stunden abgeschlossen werden. Die Einführung dieses neuen Standards erforderte entsprechend umfassende Anpassungen in den Abläufen und IT-Systemen aller beteiligten Marktpartner – insbesondere bei Netzbetreibern, Lieferanten und Messstellenbetreibern.

Ein weiterer zentraler Baustein der neuen Regelungen betrifft Umzüge: An- und Abmeldungen sind seit Juni 2025 nur noch zukunftsgerichtet möglich; rückwirkende Anmeldungen – wie bislang bis zu sechs Wochen nach Einzug – sind nicht mehr zulässig.

Parallel zum LFW24 wurde bei EWE NETZ die IT-Systemlandschaft für die Marktprozesse auf eine Nachfolgelösung überführt. Über dieses Verfahren wurden die Bundesnetzagentur, die Schlichtungsstelle sowie die Kund*innen ordnungsgemäß informiert.

Die notwendige Systemumstellung führte im Berichtszeitraum vorübergehend zu Verzögerungen bei der Bearbeitung einzelner Marktprozesse in den Sparten Strom und Gas, zum Beispiel bei Netzentgeltabrechnungen oder Messwertübermittlungen.

Ungeachtet dessen hat EWE NETZ – wie bereits in den Vorjahren – auch im Berichtsjahr 2025 die diskriminierungsfreie Abwicklung sämtlicher Geschäftsprozesse mit allen Marktpartnern sichergestellt. Insbesondere ist keine Bevorzugung des eigenen Vertriebs erfolgt.

Im Berichtszeitraum 2025 gab es einige wenige Marktpartnerbeschwerden, die durch die Bundesnetzagentur an EWE NETZ herangetragen wurden, Diese konnten mit den Marktpartnern aber im Rahmen der bilateralen erledigt werden.

5.2 Verbraucherbeschwerden

Das Beschwerdeaufkommen bei EWE NETZ von Letztverbrauchern im Rahmen der Schlichtungsstelle lag für das Berichtsjahr auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr.

Neu im Bereich der Themen sind

- Verzögerungen bei der Umstellung von Messkonzepten

- Streitfragen zu Kosten bei der Stilllegung von Gasanschlüssen
- Herausforderungen bei der Einführung dynamischer Stromtarife

Trotz der beschriebenen neuen Themenfelder konzentriert sich der überwiegende Teil der Schlichtungsfälle weiterhin auf zwei zentrale Problemkomplexe:

- Streitiger Verbrauch – insbesondere fehlerhafte Schätzungen, unplausible oder falsche Zählerstände sowie Zählerdefekte.
- Lieferantenwechsel – Probleme bei der Abmeldung, verspätete oder fehlerhafte Anmeldungen, Doppelbelieferungen oder Abrechnungsdifferenzen.

Diese beiden Themenblöcke bilden nach wie vor den Kern des Schlichtungsaufkommens bei EWE NETZ.

Die Anfragen der Schlichtungsstelle konnten dennoch allesamt sachgerecht aufgeklärt werden. EWE NETZ unterstützt die Arbeit der Schlichtungsstelle ausdrücklich.

Bezüglich EWE GASSPEICHER liegen und lagen dem Gleichbehandlungsbeauftragten keine Beschwerden von irgendeiner Stelle vor.

5.3 Wasserstoff/ Wasserstoffkernnetz

a) Wasserstoffaktivitäten des Konzerns

Für den EWE Konzern ist das Thema Wasserstoff als zukünftiger Energieträger insbesondere in möglichst „grüner“ Form von grundlegendem Geschäftsinteresse. Aus diesem Grund wurde durch die bereits in der Vergangenheit erläuterte Geschäftsfeldlogik auch das Geschäftsfeld „Großspeicher und Wasserstoff“ geschaffen, deren zentraler Bestandteil die EWE GASSPEICHER GmbH ist.

Im Rahmen dieses Geschäftsfeldes Wasserstoff baut die EWE eigene Elektrolyseure, in denen Wasserstoff erzeugt wird. Hierzu gehört u.a. eine 320 MW Anlage, die gerade in Emden entsteht. Mittels dieses Elektrolyseurs soll aus erneuerbar erzeugtem Strom grüner Wasserstoff produziert werden. Um diesen Wasserstoff auch zwischenspeichern zu können, wird parallel eine ehemalige Gaskaverne in Huntorf für die Speicherung von Wasserstoff umgerüstet.

Damit die Produktion, die Speicherung, der künftige Vertrieb aber auch der Transport von Wasserstoff aus Sicht des Unbundlings korrekt abgewickelt werden kann, wird dies über verschiedene Konzerngesellschaften erfolgen, die entsprechend voneinander entflochten sind. So wurde bereits Ende des Jahres 2022 eine neue Gesellschaft gegründet, die EWE HYDROGEN GmbH. Es handelt sich dabei um eine Tochtergesellschaft der EWE AG, mithin eine Schwestergesellschaft der EWE GASSPEICHER. Aus der EWE HYDROGEN heraus wird künftig der Betrieb der Elektrolyseanlage und nachgelagert

der Vertrieb von Wasserstoff erfolgen. Die EWE GASSPEICHER übernimmt dagegen neben dem Betrieb der vorhandenen Erdgaskavernen auch den Betrieb der sich aktuell im Bau befindlichen Wasserstoffkaverne in Huntorf.

b) Wasserstoffkernnetz

Für den Weitertransport des Wasserstoffs ist der Anschluss des Standortes Emden an das Wasserstoffkernnetz geplant. Kernnetzbetreiber ist im EWE-Konzern ausschließlich der Fernleitungsnetzbetreiber GTG Nord, der entsprechend den Vorgaben des EnWG noch weiter entflochten ist als EWE NETZ als Verteilnetzbetreiber.

Die EWE NETZ GmbH hatte im Rahmen der Konstituierung des Kernnetzes einige Leitungen/ Leitungsabschnitte gemeldet, die aber letztendlich nicht in das eigentliche Kernnetz aufgenommen wurden, weshalb EWE NETZ insoweit auch keine Rolle bei der Verteilung des in Emden erzeugten Wasserstoffs spielt.

Unabhängig davon sieht EWE NETZ die Notwendigkeit, gemeinsam mit den Fernleitungsnetzbetreibern, die mit dem Kernnetz eine übergeordnete Wasserstoffinfrastruktur aufbauen, den Hochlauf eines regionalen Wasserstoffverteilnetzes zu forcieren. Nur wenn dies zeitnah erfolgt, ist unserer Auffassung nach eine zuverlässige Versorgung der letztendlich an unserem Netz hängenden Wasserstoffkunden möglich. Damit dieses gelingen kann, ist es essenziell, dass - nachdem die Regelungen für das Kernnetz nun feststehen - der Rahmen für Wasserstoff-Regionalnetze zeitnah entwickelt und festgelegt wird.

5.4 Kommunale Wärmeplanung (KWP)

EWE NETZ unterstützt Kommunen bei der Erstellung klimaneutraler Wärmepläne, wie es das Wärmeplanungsgesetz der Bundesregierung vorsieht. Bis Mitte 2026 müssen Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern eine Wärmeplanung vorlegen, für alle anderen endet die Frist Mitte des Jahres 2028.

Gem. § 6a Abs. 1 EnWG hat EWE NETZ als Netzbetreiber und Teil eines vertikal integrierten Unternehmens dennoch sicherzustellen, dass die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen, von denen die Gesellschaft in Ausübungen ihrer Geschäftstätigkeit als Netzbetreiber Kenntnis erlangt, gewahrt wird. Soweit also im Rahmen der Wärmeplanung Informationen zur Verfügung gestellt werden, die das Netz oder an das Netz angeschlossene Kunden betreffen, sind die Entflechtungsregelungen des EnWG zu beachten. So gilt die Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit „unbeschadet gesetzlicher Verpflichtungen zur Offenbarung von Informationen“, wie sie in diesem Fall durch das Wärmeplanungsgesetz und die darauf basierenden Regelungen der Länder begründet wird.

Mit Blick auf die Vorgaben des Unbundlings ist also sicherzustellen, dass insbesondere die Wettbewerbsbereiche des Konzerns weder direkt noch indirekt Informationen/ Daten über die an das Netz von EWE NETZ angeschlossenen Kunden erhalten. Um dies zu verhindern, schließt EWE NETZ eine umfangreiche Vertraulichkeitsvereinbarung mit den Kommunen ab. Darin ist eindeutig geregelt, dass dafür Sorge zu tragen ist, dass Unbefugte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können und Mitarbeiter diese weder für ihre eigenen Zwecke nutzen noch diese Dritten zugänglich machen dürfen.

Oldenburg, den 25. März 2026

gez. Goldbach